ret / also/ das die Dänen der gestalt vnverhindert weiters gehen köndten. Wie dann hierauff gedachter Statthalter / auch Carlstat einbekommen / von dannen Er vngehindert nach Stockholm gestreifft. Folgends hette Er besagtes Orebro auch erobert / vnd viel Bergwerck verderbet. Aber in denen das nächste. 45. Jahr getroffnen Fridens-Puncten/wird deß Obstehenden mit keinem Wort gedacht; welche Ort sonsten hetten müssen restituirt werden / wann sie in Dänischen Händen gewest: Es weren / dan solche zuvor / von den Schweden / wider eingenommen / oder von den Dänen freywillig verlassen worden.

Elsborg/Elsburg/Elseburgum.

Ein sehr vestes Schloß in Westro-Gothland / auff Halland zu/vnd 6. Meilen / wie Pontanus berichtet / von der Hallandischen Vestung Warburg/an der West-See gelegen / hat einen herrlichen Port / oder Meerhafen/auß welchen die Schwedische Schiff in die West-See kommen können: daselb-